

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

**Einheitliche Elternbeiträge für Kinder ab
dem dritten Lebensjahr bis zum
Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen
der Stadt Heidelberg, der evangelischen
Kirche Heidelberg und der katholischen
Kirche Heidelberg**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf!
Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Jugendhilfeausschuss	27.04.2005	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	11.05.2005	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	02.06.2005	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- 1. Das einheitliche Elternbeitragssystem für Kinder ab dem dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt, das die Stadt Heidelberg, die evangelische Kirche Heidelberg und die katholische Kirche Heidelberg entwickelt haben, wird ab dem Kindergartenjahr 2005/2006 in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Heidelberg für die Betreuungsangebote für Kinder ab dem dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt eingeführt.*
- 2. Die einkommensabhängige Staffelung in fünf Stufen, die sich am monatlichen Bruttoeinkommen orientiert, bleibt unverändert.*
- 3. Die Regelung der Geschwisterermäßigung bleibt für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Heidelberg unverändert.*
- 4. Die Benutzungsentgelte für auswärtige Kinder bleiben unverändert.*
- 5. Kinder im Alter ab dem dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt, die nicht in Heidelberg gemeldet sind, bei denen aber ein Elternteil oder ein Sorgeberechtigter in Heidelberg arbeitet oder an der Universität Heidelberg oder der Pädagogischen Hochschule Heidelberg immatrikuliert ist, werden wie Heidelberger Kinder behandelt und für diese Kinder ist der Heidelberger Elternbeitrag zu entrichten.*
- 6. Die Benutzungsentgelte für die Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren und für Grundschulkinder in städtischen Kindertageseinrichtungen bleiben unverändert.*

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Angebote und Benutzungsentgelte für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Heidelberg ab 01.04.2004

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 27.04.2005

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.05.2005

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Enthaltung 3

Sitzung des Gemeinderates vom 02.06.2005

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen
Enthaltung 1

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

**Nummer/n:
(Codierung)**

SOZ 1

Ziel/e:

Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern

Begründung:

Mit dem neuen, einheitlichen Elternbeitragssystem wird es ermöglicht, dass für viele Eltern und Erziehungsberechtigte in den niedrigen Einkommensstufen der Elternbeitrag gesenkt wird.

SOZ 5

Ziel/e:

Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebotes, der Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche

Begründung:

Das neue Beitragssystem vermeidet sprunghafte Erhöhung der Elternbeiträge in den verschiedenen zeitlichen Betreuungsangeboten. Dadurch können Eltern und Erziehungsberechtigte sich noch bedarfsgerechter entscheiden.

2. Mittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes im Sinne eines fachübergreifenden Ansatzes

**Nummer/n:
(Codierung)**

Ziel/e:

(keine)

Begründung:

(keine)

Begründung:

1. Ausgangssituation

Im Rahmen der Kommunalisierung des Kindergartenwesens in Baden-Württemberg hat die Stadt Heidelberg mit allen Trägern von Kindertageseinrichtungen die „Örtliche Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg“ geschlossen. In dieser Vereinbarung sind nicht nur die Fragen der Finanzierung geregelt, sondern auch Absprachen zur Planung, Steuerung und Qualitätsentwicklung von Kindertageseinrichtungen wurden in die örtliche Vereinbarung aufgenommen. Des weiteren haben sich die drei größten Anbieter von Betreuungsplätzen für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt – die evangelische Kirche Heidelberg, die katholische Kirche Heidelberg und die Stadt Heidelberg – darauf verständigt, einheitliche Elternbeiträge für den Besuch einer Kindertageseinrichtung anzustreben. So heißt es in § 9 Absatz 2 (Elternbeiträge) der örtlichen Vereinbarung:

„Die Stadt, die Evangelische und Katholische Gesamtkirche streben an, einheitliche Elternbeiträge für den Besuch einer Kindertageseinrichtung zu erheben. Die Beiträge sollen nach Einkommensgruppen und Kinderzahl einer Familie gestaffelt werden. Näheres regeln die genannten Träger in einer separaten Vereinbarung.“

Die Stadt Heidelberg, die evangelische Kirche und die katholische Kirche bieten zur Betreuung von Kindern vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt und in altersgemischten Gruppen 3113 Plätze von 3850 Plätzen an. Somit gäbe es für 81 % dieser Betreuungsplätze einheitliche Elternbeiträge.

Um dies zu erreichen, haben die beiden Kirchen mit der Stadt Heidelberg verschiedene Gespräche geführt. Bereits beim ersten Gespräch wurde deutlich, dass die Ausgangsbedingungen sehr unterschiedlich sind.

1.1 Evangelische Kirche Heidelberg

Die evangelische Kirche Heidelberg betreut Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt täglich 6,5 Stunden in unterschiedlichen Angebotsformen. Diese Betreuung wird entweder als Regelkindergarten oder als verlängerte Vormittagsöffnung oder als verlängerte Vormittagsöffnung mit höherer Fachkräfteausstattung angeboten. Daneben bietet die evangelische Kirche Heidelberg in einigen Einrichtungen auch Betreuungsplätze in der Ganztagesbetreuung von 9 Stunden täglich an. Je nach Betreuungsform werden dazu unterschiedliche Elternbeiträge erhoben. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Angebotsstruktur und die dazugehörigen Elternbeiträge der evangelischen Kirche Heidelberg:

Betreuungsangebot	Betreuungszeit / täglich	Elternbeitrag / Monat
Regelkindergarten	6,5 Stunden	75 €
Verlängerte Vormittagsöffnung	6,5 Stunden	85 €
Verlängerte Vormittagsöffnung mit höherer Fachkräfteausstattung	6,5 Stunden	95 €
Ganztagesbetreuung	9 Stunden	130 €

Gestaffelte Elternbeiträge nach Einkommensgruppen gibt es bei der evangelischen Kirche Heidelberg bisher nicht. Die evangelische Landeskirche Baden und die Diakonie haben sich in der Vergangenheit gegen Elternbeiträge ausgesprochen, die nach Einkommensgruppen gestaffelt sind und immer einem einheitlichen Beitragssystem den Vorrang gegeben. Die Elternbeiträge der evangelischen Kirche Heidelberg werden im Einvernehmen mit der Badischen Landeskirche von der Heidelberger Synode für alle evangelischen Kindertageseinrichtungen festgesetzt.

1.2 Katholische Kirche Heidelberg

Die katholische Kirche Heidelberg betreut Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Einschulung ebenfalls in unterschiedlichen Angebotsformen. So gibt es zum einen das Angebot von 6,5 Stunden bis 7 Stunden täglicher Betreuung in Form des Regelkindergartens oder in Form der verlängerten Vormittagsöffnung. Zum anderen wird die Ganztagesbetreuung mit einer täglichen Betreuungszeit von 8 Stunden oder 9 Stunden in einigen Einrichtungen angeboten. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Angebotsstruktur und die dazugehörigen Elternbeiträge der katholischen Kirche Heidelberg:

Betreuungsangebot	Betreuungszeit / täglich	Elternbeitrag / Monat
Regelkindergarten	6,5 bis 7 Stunden	73 €
Verlängerte Vormittagsöffnung	6,5 bis 7 Stunden	84 €
Ganztagesbetreuung	8 Stunden	105 €
Ganztagesbetreuung	9 Stunden	138 €

Gestaffelte Elternbeiträge nach Einkommensgruppen gibt es auch bei der katholischen Kirche Heidelberg bisher nicht. Die Erzdiözese Freiburg und der Caritasverband haben sich in der Vergangenheit ebenfalls gegen Elternbeiträge ausgesprochen, die nach Einkommensgruppen gestaffelt sind und immer einem einheitlichen Beitragssystem den Vorrang gegeben. Die Elternbeiträge der katholischen Kirche Heidelberg werden von den einzelnen Trägern der katholischen Kindertageseinrichtungen festgelegt. Dies sind – im Unterschied zur evangelischen Kirche Heidelberg – die einzelnen Pfarrgemeinden mit ihren Beschlussgremien.

1.3 Stadt Heidelberg

Die Stadt Heidelberg hat seit dem 1. September 2000 in den städtischen Kindertageseinrichtungen eine neue Betreuungsstruktur geschaffen, die zwei Betreuungsformen beinhaltet. So wird zum einen das so genannte Grundangebot als Betreuungsform angeboten, das 6 Stunden täglicher Betreuung umfasst und in der Zeit zwischen 7.15 Uhr und 13.30 Uhr angeboten wird. Zum anderen gibt es als Betreuungsform die Tagesbetreuung, welche eine Betreuung von 9 Stunden täglich umfasst und in der Zeit zwischen 7.15 Uhr und 16.30 Uhr angeboten wird. Innerhalb der Tagesbetreuung ist es durch eine bedarfsgerechte und flexible Handhabung möglich, eine um eine oder zwei Stunden verkürzte Betreuungszeit in Anspruch zu nehmen. Bei der Stadt Heidelberg gibt es bei den Elternbeiträgen eine soziale Gewichtung durch die einkommensbezogene Staffelung der Elternbeiträge mit fünf Stufen. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Angebotsstruktur und die dazugehörigen Elternbeiträge der Stadt Heidelberg:

Angebot	Einkommensstufe	Benutzungsentgelt
Kinder bis zum Schuleintritt	nach mtl. Bruttoeinkommen	
Grundangebot		
6 Stunden täglich	I (bis 1.850 EUR)	62,00 EUR
in der Zeit von 7.30 bis 13.30 Uhr	II (bis 2.870 EUR)	73,00 EUR
	III (bis 3.890 EUR)	87,00 EUR
	IV (bis 4.910 EUR)	101,00 EUR
	V (Über 4.910 EUR)	113,00 EUR
	auswärtige Kinder	212,00 EUR

Angebot	Einkommensstufe	Benutzungsentgelt
Kinder bis zum Schuleintritt	nach mtl. Bruttoeinkommen	
Tagesbetreuung		
9 Stunden täglich	I (bis 1.850 EUR)	98,00 EUR
in der Zeit von 7.30 bis 16.30 Uhr	II (bis 2.870 EUR)	119,00 EUR
	III (bis 3.890 EUR)	161,00 EUR
	IV (bis 4.910 EUR)	223,00 EUR
	V (Über 4.910 EUR)	287,00 EUR
	auswärtige Kinder	346,00 EUR

Bei einer nachmittags verkürzten Tagesbetreuung (7 oder 8 Std.) **reduziert** sich das Entgelt **um 8,00 EUR pro Stunde und Monat** in der jeweiligen Einkommensstufe.

Für auswärtige Kinder wird ein eigener Elternbeitrag erhoben. Im Kindergartenjahr 2004 / 2005 werden zur Zeit fünf auswärtige Kinder in städtischen Kindertageseinrichtungen betreut. Die Benutzungsentgelte für alle Betreuungsangebote in städtischen Kindertageseinrichtungen ist als Anlage beigefügt.

2. Einheitliche Elternbeiträge für Kinder ab dem dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt

Diese unterschiedlichen Ausgangsbedingungen bei der evangelischen Kirche Heidelberg, der katholischen Kirche Heidelberg und der Stadt Heidelberg haben sehr schnell zu der Überzeugung geführt, dass kein bestehendes Beitragssystem einfach von den anderen übernommen werden kann. Weder können die Kirchen das städtische Beitragssystem übernehmen, da dies zu einer sehr starken Erhöhung der Elternbeiträge bei den Kirchen führen würde, noch kann die Stadt Heidelberg zurück in ein Beitragssystem ohne soziale Beitragsstaffelung. Deshalb haben die drei Träger gemeinsam ein neues Beitragssystem erarbeitet, das einer inneren Logik folgt und eine einkommensabhängige Staffelung der Elternbeiträge beinhaltet. Die einkommensabhängige Staffelung soll in fünf Stufen erfolgen und sich am monatlichen Bruttoeinkommen orientieren. Die Bruttoeinkommensgrenzen werden aus dem bisherigen städtischen System entnommen und sind in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Einkommensstufen	Monatliches Bruttoeinkommen
I	bis 1.850 EUR
II	bis 2.870 EUR
III	bis 3.890 EUR
IV	bis 4.910 EUR
V	über 4.910 EUR

Das neue Beitragssystem sieht weiterhin eine Betreuungszeit von 6 Stunden, 7 Stunden, 8 Stunden und 9 Stunden täglicher Betreuung vor. Neu aufgenommen wurde die Betreuungszeit von 6,5 Stunden täglich. Für eine Betreuung von 6 Stunden täglich soll in der Einkommensstufe I ein monatlicher Elternbeitrag von 60 € erhoben werden. Auf diesen Elternbeitrag baut das gesamte Beitragssystem auf. So soll in der Einkommensstufe I dann für jede weitere Betreuungsstunde ein monatlicher Elternbeitrag erhoben werden, der jeweils um 15 € erhöht ist. Für die Betreuungszeit von 6,5 Stunden täglich wird in der Stufe I ein monatlicher Elternbeitrag erhoben, der gegenüber einer 6-stündigen Betreuung um 5 € erhöht wird. Die nachfolgende Tabelle bildet die monatlichen Elternbeiträge in der Einkommensstufe I ab:

	6 Std./Monat	6,5 Std./Monat	7 Std./Monat	8 Std./Monat	9 Std./Monat
Stufe I	60 €	65 €	75 €	90 €	105 €

Für die Gestaltung der einkommensabhängigen Staffelung der Elternbeiträge ist folgende Systematik erarbeitet worden. Bei einer Betreuung von 6 Stunden täglich wird es in jeder weiteren Einkommensstufe (Stufe II bis Stufe V) jeweils eine Erhöhung um 14 € geben. Die nachfolgende Tabelle zeigt dies im Überblick:

	6 Std./Monat	6,5 Std./Monat	7 Std./Monat	8 Std./Monat	9 Std./Monat
Stufe I	60 €	65 €	75 €	90 €	105 €
Stufe II	74 €				
Stufe III	88 €				
Stufe IV	102 €				
Stufe V	116 €				

Bei einer Betreuung von 6,5 Stunden täglich ist eine Erhöhung in jeder Einkommensstufe von 15 € vorgesehen, bei einer Betreuung von 7 Stunden täglich von 20 €, bei einer Betreuung von 8 Stunden täglich von 25 € und bei einer Betreuung von 9 Stunden täglich eine Erhöhung in jeder Einkommensstufe von 30 €. Die nachfolgende Tabelle bildet das gesamte Beitragssystem ab:

	+ 14 € ↓	+ 15 € ↓	+ 20 € ↓	+ 25 € ↓	+ 30 € ↓
	6 Std./ Monat	6,5 Std./ Monat	7 Std./ Monat	8 Std./ Monat	9 Std./ Monat
Stufe I	60 €	65 €	75 €	90 €	105 €
Stufe II	74 €	80 €	95 €	115 €	135 €
Stufe III	88 €	95 €	115 €	140 €	165 €
Stufe IV	102 €	110 €	135 €	165 €	195 €
Stufe V	116 €	125 €	155 €	190 €	225 €

Auf dieses Beitragssystem haben sich die beiden Kirchen mit der Stadt Heidelberg verständigt. Sowohl die evangelische Kirche Heidelberg wie auch die katholische Kirche Heidelberg müssen sich dieses Beitragssystem mit einer einkommensabhängigen Staffelung von ihren Kirchenleitungen genehmigen lassen. Diese neuen Elternbeiträge für Kinder ab dem dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt sollen zum neuen Kindergartenjahr 2005 / 2006 eingeführt werden.

3. Auswirkungen des einheitlichen Elternbeitragssystems

Dieses einheitliche Elternbeitragssystem hat zur Konsequenz, dass es bei allen drei Trägern in verschiedenen Bereichen zu Senkungen aber auch zu Erhöhungen der monatlichen Elternbeiträgen kommt. So wird das Betreuungsangebot von 6 Stunden täglicher Betreuung und 6,5 Stunden täglicher Betreuung bei den beiden Kirchen in den ersten beiden Einkommensstufen wesentlich günstiger, für die Eltern und Erziehungsberechtigte der Einkommensstufen III bis V wird dieses Angebot teurer. Bei der Ganztagesbetreuung ist festzustellen, dass für die Einkommensstufe I der Elternbeitrag bei den beiden Kirchen geringer wird und vor allem für die Einkommensstufen III bis V der Elternbeitrag bei den beiden Kirchen deutlich erhöht wird.

Für die städtischen Elternbeiträge hat dieses einheitliche Beitragssystem zur Folge, dass der Elternbeitrag für das Grundangebot in der niedrigsten Einkommensstufe um 2 € pro Monat gesenkt wird. Für die Einkommensstufen II bis IV bedeutet dies gleichzeitig eine Erhöhung um 1 € pro Monat und für die Einkommensstufe V eine Erhöhung des Elternbeitrags von 3 €.

In der Tagesbetreuung mit 7 Stunden täglich Betreuung wird der Elternbeitrag in allen Einkommensstufen gesenkt. In der Vergangenheit war im alten städtischen Beitragssystem die größte finanzielle Belastung für Eltern und Erziehungsberechtigte der Wechsel von einer 6 Stunden Betreuung zu einer 7 Stunden Betreuung, da diese eine Stunde für Eltern in der Einkommensstufe 1 den monatlichen Elternbeitrag um 20 € verteuerte, jeder weitere Stunde – also 8 Stunden oder 9 Stunden täglicher Betreuung – aber nur eine Verteuierung von 8 € vorsah. Deshalb haben sich Eltern in der Vergangenheit sehr häufig entweder für das Grundangebot mit 6 Stunden oder für die Tagesbetreuung mit 9 Stunden entschieden. Mit dem neuen, einheitlichen Beitragssystem wird diese sprunghafte Erhöhung der Elternbeiträge vermieden und eine bedarfsgerechte Nachfrage noch besser ermöglicht. In der Ganztagesbetreuung mit 9 Stunden werden mit dem einheitlichen Elternbeitragssystem die Einkommensstufen IV und V entlastet.

Welche monetären Konsequenzen dieses neue Beitragssystem für die einzelnen Träger zur Folge hat, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend gesagt werden, da die Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2005 / 2006 vom Jugendhilfeausschuss der Stadt Heidelberg noch nicht verabschiedet ist. Erst mit der Bedarfsplanung wird entschieden, wie viele Betreuungsplätze die einzelnen Träger im neuen Kindergartenjahr anbieten werden und somit auch wie viele Eltern Elternbeiträge bezahlen werden. Des weiteren wird erst mit der konkreten Anmeldung sichtbar wie sich die Verteilung auf die einzelnen Einkommensstufen gestaltet. In diesem Bereich können sich die beiden Kirchen auf keine Erfahrungswerte stützen.

Um in der Fragestellung der finanziellen Konsequenzen einen Anhaltspunkt zu erhalten, wurde von zwei Berechnungsszenarien ausgegangen:

- a) Das Betreuungsangebot im neuen Kindergartenjahr bleibt für die Berechnung unverändert
- b) Die Selbsteinstufung der Eltern in den städtischen Einrichtungen ist identisch mit der Selbsteinstufung der Eltern in kirchlichen Einrichtungen

Die Selbsteinstufung der Eltern in den städtischen Kindertageseinrichtungen unterscheidet sich im Grundangebot und in der Ganztagesbetreuung. Die prozentuale Einstufung der Eltern auf die einzelnen Einkommensstufen im Grundangebot bildet die folgende Tabelle ab:

Einkommensstufen	Selbsteinstufung der Eltern in %
I	35 %
II	19 %
III	17 %
IV	13 %
V	16 %

Die prozentuale Einstufung der Eltern auf die einzelnen Einkommensstufen in der Ganztagesbetreuung gestaltet sich anders und wird in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Einkommensstufen	Selbsteinstufung der Eltern in %
I	52 %
II	19 %
III	11 %
IV	8 %
V	10 %

Das Ergebnis dieser Planberechnung bildet die nächste Tabelle ab – zunächst für jeden der drei Träger und dann in der Gesamtschau. Die Zahlen mit einem negativen Vorzeichen bilden die Entlastungen in den Elternbeiträgen ab und bedeuten Mindereinnahmen für den Träger. Die Zahlen mit positivem Vorzeichen sind Belastungen in den Elternbeiträgen und Mehreinnahmen für den Träger.

Einkommensstufen	Platzzahl kath. Kirche	Platzzahl ev. Kirche	Platzzahl Stadt	Platzzahl insgesamt	Differenz Summe kath. Kirche	Differenz Summe ev. Kirche	Differenz Summe Stadt	Differenz Summe
					insgesamt	insgesamt	insgesamt	
I	350	389	462	1201	-79.229,04	-88.748,00	13.267,10	-154.709,94
II	173	201	202	576	-5.356,67	-8.819,80	16.425,31	2.248,84
III	143	174	149	466	21.052,90	22.376,20	1.697,63	45.126,73
IV	109	132	112	353	35.574,33	40.211,60	-13.907,63	61.878,30
V	134	163	139	436	68.318,80	78.306,80	-35.632,08	110.993,52
Summe	909	1060	1064	3033	40.360,32	43.326,80	-18.149,67	65.537,45

Dieses einheitliche Beitragssystem hat zur Konsequenz, dass von den circa 1700 Eltern, die den Einkommensstufen I und II planerisch zugeordnet werden, für nahezu 1100 Eltern eine finanzielle Entlastung durch die Elternbeiträge vorgenommen wird. Im Segment der Einkommensstufen IV und V mit insgesamt 789 Eltern kommt es für 538 Eltern und Erziehungsberechtigten zu einer Erhöhung der monatlichen Elternbeiträge, für die 251 Eltern in den städtischen Einrichtungen kommt es zu einer Beitragssenkung. Für die Stadt Heidelberg hat dieses einheitliche Elternbeitragssystem Mindereinnahmen von circa 18.000 € zur Folge. Ob dies in der Realität dann tatsächlich so eintritt, kann erst mit der neuen Bedarfsplanung konkretisiert werden.

Der Mehrwert eines einheitlichen Beitragsystems zwischen der evangelischen Kirche Heidelberg, der katholischen Kirche Heidelberg und der Stadt Heidelberg überwiegt diese angenommenen Mindereinnahmen. Zukünftig werden Eltern und Erziehungsberechtigte bei der Wahl einer Kindertageseinrichtung nicht (mehr) auf den Elternbeitrag als Entscheidungshilfe schauen, sondern das Profil und der Qualitätsstandard einer Einrichtung werden stärker in den Mittelpunkt gerückt werden. Diese Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung wollen die Träger von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg in einem Netzwerk gemeinsam voranbringen. Dazu wird der Jugendhilfeausschuss im Laufe des Jahres informiert werden.

Die Stadt Heidelberg hat in der „Örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg“ mit den freien Trägern vereinbart, dass Plätze für Kinder ab dem dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt, die nicht in Heidelberg gemeldet sind, bei denen aber ein Elternteil / ein Sorgeberechtigter den Arbeitsplatz in Heidelberg hat oder an der Universität Heidelberg oder der Pädagogischen Hochschule Heidelberg immatrikuliert ist, in der finanziellen Förderung den Heidelberger Kindern gleichgestellt werden. Somit können die freien Träger für diese Kinder den gleichen Elternbeitrag erheben wie für Heidelberger Kinder. Deshalb sollte diese Regelung auch auf die städtischen Kindertageseinrichtungen übertragen werden.

Mit der Entwicklung eines einheitlichen Elternbeitragsystems für Kinder ab dem dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen der Stadt Heidelberg, der evangelischen Kirche Heidelberg und der katholischen Kirche Heidelberg drängt sich natürlich die Frage nach einheitlichen Elternbeiträgen in den übrigen Betreuungssegmenten auf. Da es vor allem im Bereich der Elternbeiträge der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren zu erheblichen Preisunterschieden kommt, haben sich die drei großen Träger darauf verständigt, auch für diesen Betreuungsbereich einheitliche Elternbeiträge anzustreben. Ein Konzept dazu soll bis Herbst 2006 ausgearbeitet werden und die dann angestrebte Annäherung in mittelfristigen Schritten umgesetzt werden. Dies soll gemeinsam entwickelt und dann den politischen Gremien zur Beratung und dem Gemeinderat abschließend zur Entscheidung vorgelegt werden.

gez.

Dr. Gerner